



Abteilung Stadtentwicklung / Verwaltung

E-Mail stadtplanung@neumuenster.de
Telefon 04321 942 0 Fax 04321 942 26 48

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 61

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und
Sport des Landes Schleswig-Holstein,
Landesplanungsbehörde
Referat IV 64
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Aktenzeichen: 61-13-20-40

Sachbearbeiter/in Charlott Warthenpfehl
E-Mail charlott.warthenpfehl@neumuenster.de
Telefon 04321 942 28 65
Zimmer E.11 Stadthaus Erdgeschoss

Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den . Oktober 2025

Stellungnahme zur Teilaufstellung des Regionalplanes für die Planungsräume II und III in Schleswig-Holstein zum Thema Windenergie an Land Kapitel 4.7 (Juli 2025) - Beteiligungsverfahren gemäß § 5 Absatz 6 LaplaG in Verbindung mit § 9 Absatz 2 ROG

Guten Tag,

die Ratsversammlung der Stadt Neumünster hat in ihrer Sitzung am 30. September 2025 die Teilaufstellungen der Regionalpläne in Schleswig-Holstein zum Thema Windenergie an Land Kapitel 4.7 (Juli 2025) beraten und beschlossen, wie folgt zur Teilaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume II und III in Schleswig-Holstein zum Thema Windenergie an Land Kapitel 4.7 (Juli 2025) Stellung zu nehmen:

Die untere Naturschutzbehörde der Stadt Neumünster ist für das Naturschutzgebiet (NSG) „Westufer Einfeld der See“ sowie kreisübergreifend für das gesamte FFH-Gebiet und NSG „Dosenmoor“ zuständig und äußert zu Teilen des Entwurfs erhebliche Bedenken. Insbesondere zu den Auswirkungen auf die Erreichbarkeit und die Vernetzung der NSG „Westufer Einfeld der See“, „Dosenmoor“ und angrenzender Waldbereiche und Wiesen für Großvogelarten und Fledermäuse.

Mit vorangegangenen Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Neumünster wurden bereits Bedenken zu einzelnen im Umland von Neumünster geplanten Vorranggebieten dargelegt und begründet. Diese behalten wir bei und möchten ergänzen:

Artenschutz

Im Norden der Stadt Neumünster und insbesondere rund um den Einfeld der See und das Dosenmoor befinden sich eine ganze Reihe Brutstandorte von Großvögeln die unseres Erachtens in der Planung nicht in ausreichendem Umfang berücksichtigt wurden. Dazu haben wir in vorangegangenen Stellungnahmen bereits zahlreiche Hinweise gegeben, die wir um die folgenden Hinweise ergänzen:

1. Eines der anerkannt bedeutenden Schlafgewässer von Kranichen befindet sich im Dosenmoor im Planungsraum II, genauer benannt im südlichen Vernässungsbereich auf einer Fläche von rund 100 ha und im nordöstlichen Dosenmoor auf einer Fläche von rund 25 ha. Unserer Auffassung nach müsste eine 3.000 m Abstandszone von den Rändern der Übernachtungsgebiete gemessen werden. Dann ergeben sich zur Grenze des Gebiets PR2_PLO_004 nur noch 1.650 m Abstand und zum Gebiet PR2_RDE_040 nur noch 1.800 m, also deutlich weniger Abstand als der beschlossene Schutzabstand von 3.000 m.
2. Das in diesem Jahr neu aufgestellte Vorranggebiet PR2_RDE_041 berücksichtigt mit einem Abstand von 650 m zu einem Kranichbrutplatz und innerhalb der Nahrungsgebiete der brütenden und rastenden Kraniche angrenzend an das Wattenbeker Gehölz die Kranichvorkommen im Dosenmoor nicht. Dieses Vorranggebiet schließt zudem den einzigen noch offenen Riegel aus dem Dosenmoor in Richtung Norden ab, so dass wandernde Arten ebenfalls betroffen sein werden.
3. Eine steigende Zahl von Kranichen (bis zu 40 Individuen) überwintert inzwischen im Dosenmoor. Die regelmäßig aufgesuchten Nahrungsgebiete der Kraniche befinden sich in einem ca. 6 km-Radius rund um die Schlafplätze.
4. Ein junges Seeadlerpaar hält sich seit Jahren ganzjährig am Westufer des Einfelder Sees an festen Rastplätzen auf, so dass ein Horststandort der adulten Tiere in diesem Gebiet von Jahr zu Jahr wahrscheinlicher wird. Ein Seeadlerbrutplatz wurde in Großharrie kürzlich nachgewiesen.
5. In der Summe sind zahlreiche Großvogelarten und Fledermäuse ganzjährig im Norden von Neumünster einschließlich der angrenzenden ländlichen Gemeindegebiete in einem hochwertigen Landschafts- und Erholungsraum, immer auf dem Weg zwischen Nahrungs-, Brut- und Schlafplätzen in Bewegung. Die Gebiete werden durch immer näher rückende und vermehrte Vorranggebiete mehr und mehr eingekesselt, so dass das Erreichen der Gebiete von Süden und das Weiterfliegen Richtung Norden immer mehr erschwert werden.
6. Das Vorranggebiet PR3_SEG_063 (Planungsraum III) liegt mit einer Vorrangfläche nur etwa 500 m von der 77 ha großen Ausgleichsfläche „Hartwigswalde“. Diese Flächen sind für Wiesenvogelvorkommen insbesondere für den Kiebitz bedeutend. Auch diese Flächen werden von Kranichen angefliegen und als Nahrungsgebiete genutzt.
7. Weiterhin relevante Inhalte aus vorangegangenen Stellungnahmen der UNB (hier Stellungnahme zum Regionalplan II vom 19.06.2016), die weiterhin zu berücksichtigen sind:

Darüber hinaus gibt es folgende weitere Vorkommen geschützter Arten im Umfeld der Vorranggebiete, die in der Abwägung berücksichtigt werden sollten:

- Im Dosenmoor befinden sich zwei **Brutstandorte der Waldohreule**.
- In Einfeld, am Looper Weg in der Aalbekniederung besteht ein **Brutstandort des Weißstorchs**, ebenso wie in den Nachbargemeinden Kleinharrie, Timmaspe, Dätgen u. a.
- In der Nachbargemeinde Mühbrook besteht in den Gehölzen zwischen dem Einfelder und dem Bordesholmer See mit hoher Wahrscheinlichkeit ein **besetzter Seeadlerhorst**. Seit drei Jahren wird ganzjährig ein Seeadlerpaar (häufig am Einfelder See) bei gemeinsamem Ansitz und der Jagd beobachtet.
- Im Stadtwald von Neumünster und im Wattenbeker Gehölz, am Nordrand des Dosenmoores in der Gemeinde Mühbrook befinden sich Brutstandorte des Uhus.
- Im Bondenholz westlich des Einfelder Sees besteht in dem alten Buchenbestand, dank langjähriger Artenschutzmaßnahmen der Stadt Neumünster, eine hohe Dichte an Fledermausquartieren, einschließlich von Winterquartieren in fünf Großraumböhlen. Alleine in Einfeld sind 7 regelmäßig anwesende Arten kartiert worden, dabei ist z. B. auch die Teichfledermaus. An überwinternden Abendseglern wurden seit 2010 im Mittel 378 Tiere erfasst, mit einer Spitzenbelegung von 525 Exemplaren.

- Rotmilane werden häufig über dem Dosenmoor und seinen Randbereichen, ebenso wie über dem Bondenholz westlich des Einfelder Sees beobachtet. Von einem Brutstandort ist unbedingt auszugehen.
- In einem Waldstück unmittelbar nördlich des Moores (Hös) brüten seit vielen Jahren zuverlässig Baumfalken, die im Dosenmoor jagen. Aktuell wurden 5 Individuen beobachtet.
- Um nur bei den Großvogelarten zu bleiben: Auch Wespenbussard, alle drei Weihenarten, die Sumpfohreule, Bekassinen, Silberreiher und Graureiher durchstreifen regelmäßig das Gebiet und als Gäste der Fischadler, der Schwarzstorch, der Große Brachvogel etc.
- Neben den genannten Großvogelarten leben mehrere 100 Gänse verschiedener Arten ganzjährig im Norden von Neumünster einschließlich der angrenzenden ländlichen Gemeindegebiete, immer auf dem Weg zwischen Nahrungs-, Brut- und Schlafplätzen.

Fazit

Insbesondere durch die kumulative Wirkung der geplanten und zu einem Großteil bereits bebauten Vorranggebiete (PR2_RDE_041, PR2_RDE_040, PR2_RDE_042, PR2_RDE_034, PR2_PLO_004, PR2_PLO_001, PR3_SEG_063) rund um den Bereich Einfelder See und das Dosenmoor ist von erheblichen negativen Auswirkungen auf die Vogel- und Fledermausvorkommen auszugehen.

Die untere Naturschutzbehörde der Stadt Neumünster hält es daher für nicht vertretbar die Planungen im gesamten Umfang weiter zu verfolgen.

Insbesondere die Vorranggebiete **PR2_RDE_040** zwischen Schönbek, Loop und Neumünster-Einfeld sowie **PR2_PLO_004** zwischen Großharrie und Tasdorf sollten daher aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde nicht über die bereits mit WKA bebauten Bereiche hinaus weiter für Windenergie ausgewiesen werden.

Das Vorranggebiet **PR2_RDE_041** mit einem Abstand von nur 650 m zu einem Kranichbrutplatz und innerhalb genutzter Nahrungsgebiete der brütenden und rastenden Kraniche ist in Gänze aus der Planung zu streichen.

Abschließend möchten wir anmerken, dass der Beteiligungszeitraum in der Sommerpause äußerst ungünstig gewählt wurde. Die Gemeindeordnung sieht vor, dass die Ratsversammlung mit Stellungnahmen zu Raumordnungsplänen befasst wird. Gerade in Anbetracht der Sommerpause ist es nur schwer möglich, eine verwaltungsintern abgestimmte Stellungnahme innerhalb der vorgesehenen Frist zu fertigen. Wir bitten dies bei zukünftigen Verfahren zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kathrin Teichert